

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 10 (1954)
Heft: 11

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein dritter Schritt würde darin bestehen, dass wir auch in weiteren Gesetzen, z. B. für das Schulgesetz, die Wählbarkeit der Frauen und das aktive Wahlrecht der Frauen verankern. Ich sehe auch hier nicht ein, warum die Frauen nicht auch bei der Kirche mitreden sollen, sie gehen viel mehr in die Kirche als wir Männer und ähnliches gilt für viele andere Bereiche, z. B. im Polizeiwesen usw.

Ich glaube, dass ein solcher Minderheitsantrag Aussicht auf Annahme in der Volksabstimmung hätte und dass damit seit der Abstimmung von 1911 ein kleiner positiver Schritt in der Gleichstellung der Geschlechter getan würde, ohne alles auf den Kopf zu stellen. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Wunsch der Frauen nach Mitbeteiligung an der Res publica in einem kleinen berechtigten Sektor dadurch erfüllt würde. Es handelt sich dabei meines Erachtens nicht in erster Linie um jene Frauen, welche glücklich verheiratet sind und in der Familie mit der Kindererziehung voll beschäftigt sind, sondern es handelt sich in erster Linie um ein Entgegenkommen gegenüber den berufstätigen Frauen. Historisch und soziologisch ist die grösste Wandlung in den letzten 150 Jahren nicht etwa, wie man allgemein glaubt, das Auf- und Hochkommen des Sozialismus, sondern die unvorausgesehene Umstellung der Frau im Wirtschaftskampf.

Die Katholiken halten die Familie sehr hoch, sie müssen sich aber mit den Gegebenheiten, die heute bestehen, abfinden. Was Herr Dr. Bürgi gesagt hat, ist schön und recht, passt aber nicht in die gegenwärtige Zeit hinein und wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen. Und die anderen grossen Gegner, die lieben Bauern, sie müssen sich doch auch damit abfinden, dass nicht alle Frauen auf einem Bauernhof in patriarchalischen Verhältnissen tätig sind und tätig sein können und dass es eben etwas anderes ist, wenn man in einer Bauernfamilie arbeitet, als wenn man in einem Grossbetrieb schafft und den Bürgerlichen möchte ich sagen, wenn Mann und Frau wählen, so hat die Erfahrung im Ausland gezeigt, dass die Frau immer ein klein wenig mehr rechts steht als der Mann. Ich glaube es deshalb den Sozialisten, wenn sie erklären, sie verfolgten bei der Frage des Frauenstimmrechtes keine parteipolitischen Ziele. Derjenige aber, der auf einen Schlag hin das integrale Stimm- und Wahlrecht der Frauen einführen will, schadet der ganzen Sache, auch wenn er ein Idealist oder auch ein Doktrinär ist. Ausländische Beispiele können nicht herangezogen werden. Heute ist jeder auch noch so kleine, positive Schritt mehr wert, als jede grosse Forderung, die vom Volke abgelehnt wird.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 422894

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151